

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0131) betreffend „Anerkennung von Einsätzen in Blaulichtorganisationen als Schwerarbeit“ (Zahl 2100-0099) (Beilage 0477).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anerkennung von Einsätzen in Blaulichtorganisationen als Schwerarbeit“, in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 26.11.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mario Jaksch, B.A. den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Jürgen Karall stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Karall gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anerkennung von Einsätzen in Blaulichtorganisationen als Schwerarbeit“, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Jürgen Karall beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 26. November 2025

Der Berichterstatter:
Mario Jaksch, B.A. eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 26. November 2025

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0099, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend „Schwerarbeitsregelung für Blaulichtorganisationen“

Zum unter Zahl 2100 – 0099 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, Michaela Brandlhofer, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Anerkennung von Einsätzen in Blaulichtorganisationen als Schwerarbeit“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen in Österreich leisten tagtäglich unverzichtbare Dienste für die österreichische Bevölkerung – oftmals unter extremen körperlichen und psychischen Belastungen. Einsätze bei jeder Witterung, zu jeder Tages- und Nachtzeit, das Tragen schwerer Ausrüstung sowie der regelmäßige Umgang mit traumatisierenden oder lebensbedrohlichen Situationen stellen eine erhebliche Beanspruchung dar. All diese Umstände erfüllen in hohem Ausmaß die Kriterien der Schwerarbeit. Dennoch sind bisher Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen nicht in der Schwerarbeitsverordnung berücksichtigt.

Da die Blaulichtorganisationen Verantwortung für Leben und Sicherheit der Menschen in unserem Land tragen und sich die Gesellschaft rund um die Uhr auf ihren Einsatz verlassen kann, ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Anerkennung, ihre tatsächliche Arbeitsrealität auch arbeitsrechtlich abzubilden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge Einsatzkräfte der Blaulichtorganisationen in die Schwerarbeitsverordnung aufnehmen.